



## PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABREIKNUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG
- BAUGRENZE
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIEBT

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

	WA 1	WA 2
ZAHLDER VOLLGESCHOSE	I	II
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4	0,4
GESCHOSSELÄCHENZAHL	0,5	0,8
MAX. TRAUFHOHE	5,0	6,0
BAUWEISE	0	0

DIE TRAUFHÖHEN BEZOGENEN SICH AUF DAS GEWACHSENE GELÄNDE

VERKEHRSFÄLCE

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF: KINDERGARTEN

### GRUNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRUNFLÄCHE: PARK

ÖFFENTLICHE GRUNFLÄCHE: VERKEHRSGRÜN

PRIVATES GARTENLAND, ZULÄSSIG SIND GERATE- UND GARTENHUTTEN BIS 30m³ UMBAUER RAUM.

ÖFFENTLICHE GRUNFLÄCHE: SPIELPLATZ

FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERBAU UMGEGANGEN IST.  
VON JEGLICHER BEBAUUNG AUSGESCHLOSSEN.

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN

FLÄCHE MIT LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER STADT SOLMS UND DER EAM UND DER DEUTSCHEN BUNDESPOST

EIN- UND AUSFAHRTBEREICH

### FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (4) IN VERBINDUNG MIT § 118 HBO

DACHNEIGUNG: MAX. 35°

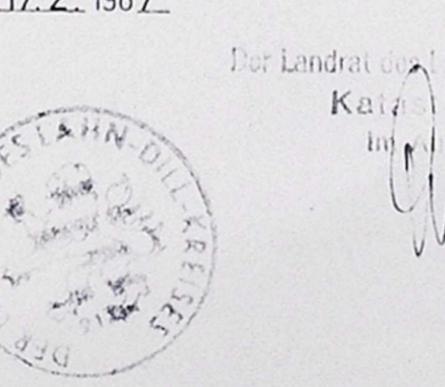
DACHANFÄLLE: DUNKEL

EINRIEDUNGEN DURFEN STRASSEITIG 1,00 m NICHT ÜBERSTEIGEN.

### KATASTERALMISCHE BESCHEINIGUNG

ES WIRD BESCHLEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENDSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STANDE VOM 11.10.1986 Übereinstimmen.

Wetzlar, DEN 17.2.1987



MASSTAB 1:1000

0 10 50 100m

## VERFAHRENSVERMERKE

### BÜRGERBETEILIGUNG

GEM. § 2A (2) BBauG

AM 24.06.1986

BEKANNTMACHUNG AM 16.7.1986

DEN 22.9.1988

Bürgermeister Solms

Bürgermeister Solms

Bürgermeister Solms

1. ENTWURFSBESCHLUSS

(OFFENLEGUNGSBESCHLUSS)

AM 24.06.1986

VOM 07.07.1986

BIS 21.08.1986

DEN 22.9.1988

Bürgermeister Solms

Bürgermeister Solms